

Das gestapelte Haus aus dem Aargau

Derzeit wächst in Aarau der Neubau des Kantonsspitals in die Höhe – vom Spatenstich bis zur Eröffnung des Gebäudes namens «Dreiklang» dauert es Jahre. Vor rund 50 Jahren wurde am KSA auch gebaut – damals ging es dank Modulen aus dem Freiamt viel schneller.

Fabian Furter

Nach Ausbruch der Coronapandemie in der chinesischen Metropole Wuhan kursierten in den digitalen Medien Zeitraffer-Aufnahmen vom Bau von Notfallspitälern, die innert weniger Tage einsatzbereit waren. Im Westen spöttelte man daraufhin über die eigene Trägheit beim Bau von öffentlichen Einrichtungen, deren Planungs- und Bewilligungsphasen üblicherweise Jahre in Anspruch nehmen. Das war nicht immer so. Im Aargau konnten Spitalbauten ebenfalls «tempoteufel» realisiert werden, wie unser historisches Bild des Monats illustriert.

Irgendwann 1973: Im Areal des Kantonsspitals Aarau stapelt ein Spezialkran im Akkord schiffcontainergrosse Raumelemente über- und nebeneinander. Die eingespielte Montageequipe schafft zehn bis zwölf Stück pro Tag, 80 sind es total. Binnen kurzer Zeit entsteht so eine betriebsbereite Neurochirurgie, denn die Elemente geben nicht etwa einem Rohbau die Gestalt, nein, die Raumzellen umfassen bereits Fenster, Installationen und Oberflächen.

Das universelle Baukastensystem

Was hier geschieht, ist recht typisch für die Bauindustrie jener Jahre: Die Idee vom Bauen mit Systemen, vom Bauen mit vorfabrizierten Elementen, stand hoch im Kurs. Ihr wurde das Potenzial zugeschrieben, die seit Jahrzehnten vorherrschende Unterversorgung der Wachstumsgesellschaft mit modernen Infrastrukturen zu gewährleisten.

Unter einer Fülle verschiedener Bau- und Vorfabrikationssysteme stach jenes besonders hervor, welches beim Kantonsspital Aarau zur Anwendung gebracht wurde: Variel. Der Name stand für «variables Element» und wies darauf hin, dass das

Produkt für verschiedene Bauaufgaben zur Anwendung gebracht werden konnte. Variel taugte zum Bau von Kasernen ebenso wie für Ein- oder Mehrfamilienhäuser, für Kindergärten, Schulen, Altersheimen, Büros oder eben: Spitäler.

Aus dem Freiamt in die ganze Schweiz

Erfunden hatte Variel der Zuger Architekt und Unternehmer Fritz Stucky (1929–2014). Nach einer mehrjährigen Entwicklungsphase entstanden seine Raumzellen ab 1962 in Auw im Oberfreiamt in einer hochmodernen Fliessbandproduktion. Später kam als zweiter Produktionsstandort Villmergen hinzu. Ein dritter sollte sich im Tessin etablieren. Die Betonelemente verliessen die Fabrik auf Last-

Nicht nur für öffentliche Bauten geeignet: hier das Beispiel eines Mehrfamilienhauses aus Variel-Modulen in Auw. Bild: Zeitschrift Werk 1966



Montage von Variel-Raumzellen für die Neurochirurgie des Kantonsspitals Aarau im Jahr 1973. Bild: Gta-Archiv ETH Zürich

wagen, um auf der Baustelle direkt montiert zu werden. Stucky hatte das Bauen neu gedacht. Es fand nun wetterunabhängig zu 90 Prozent in der Fabrik statt, und zwar samt Innenausbau von der Badewanne zum Bodenbelag bis zum Farbanstrich. Der Erfolg von Variel liess nicht lange auf sich warten. Namentlich als Schulen und Kindergärten sowie als Bürobauteile fand das System breite Anwendung und die charakteristisch-strenge Rasterfassade dieser Bauten ist noch vielerorts zu sehen.

1966 vermeldete die Firma, dass bereits 1000 Schulzimmer aus Variel-Modulen gebaut worden seien. Schon ein Jahr zuvor expandierte Variel nach Deutschland und Frankreich. Bald existierten 40 Lizenznehmer weltweit und in 13 Fabriken waren gegen 2500 Arbeiterinnen und Arbeiter mit der Produktion von Variel-Modulen beschäftigt.

Bis Mitte der 1970er-Jahre verliessen 50 000 dieser stapelbaren Hauselemente die Fabriken. Dann wurde auch Variel, wie die ganze Bauindustrie, von der Krise erfasst. Stuckys Erfolgsprodukt ereilte das gleiche Schicksal wie alle Vorfabrikationssysteme. Nach und nach stellten sämtliche Standorte ihre Produktion ein. Der Spuk vom Bauen mit Systemen und vorfabrizierten Betonelementen war nach 15 Jahren wieder vorbei.

Bild des Monats

Die Aargauer Zeitung veröffentlicht und kommentiert jeweils zu Monatsbeginn in Kooperation mit Zeitgeschichte Aargau eine Fotografie aus der jüngsten Vergangenheit. Aktuell entsteht unser letzter Dokumentarfilm über den Bau von Wohnsiedlungen mit vorfabrizierten Elementen.

Alle historischen Bilder des Monats und Dokumentarfilme finden Sie auf:

www.zeitgeschichte-aargau.ch

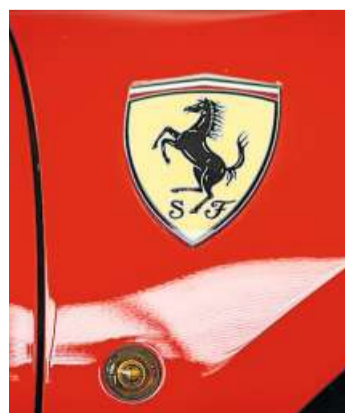
Gewinnspiel mit grossem Verlierer

Jungautohändler verlost Tagesausfahrt mit Ferrari – und verstösst gegen das Geldspielgesetz.

David Walgis

Es ist eine Idee, die man durchaus als geschäftstüchtig bezeichnen kann. Doch leider ist sie illegal.

Worum geht's? Ein 22-jähriger Kosovo-Albaner aus einer Aargauer Landgemeinde bietet auf seinem geschäftlichen Instagram-Account verschiedene Occasionsautos zum Verkauf an. Allzu lange scheint der Jungautohändler noch nicht im Geschäft zu sein, sein Kanal ist noch kein Jahr alt, seine ersten Fahrzeuge hat er im Frühling 2023 verkauft. 44 Personen folgen seinem Kanal. Auf diesem zeigt er die Bilder verschiedener Mittelklassefahrzeuge, oft Audis oder BMWs, manchmal aber auch von Kleinwagen wie VWs oder Fiats. Aufgenommen hat er



Objekt der Begierde: eine Ausfahrt mit einem Ferrari.

Symbolbild: Chris Iseli

die Fahrzeuge, die er zum Verkauf anbietet, auf einem Parkplatz hinter seinem Wohnblock. Im August schliesslich kommt ihm die Idee, für die ihn die

Staatsanwaltschaft kürzlich per Strafbefehl verurteilt hat. Wieder via Instagram lanciert er ein Gewinnspiel: Wer ihm fünf Franken per Twint überweist, nimmt Ende September automatisch an einer Verlosung teil. Der Gewinn: einmal 24 Stunden mit einem Ferrari F8 Tributo über die Strassen kurven. Um weitere Personen zu erreichen, verteilt er Werbeflyer in den Kantonen Aargau und Zürich.

50 Franken Einnahmen, 2000 Franken Strafe

Doch leider wäre das Gewinnspiel bewilligungspflichtig gewesen. Der 22-Jährige hätte wissen müssen, dass er dafür eine Bewilligung benötigte, argumentiert die Staatsanwaltschaft in einem Strafbefehl. Der Auto-

fan verstösst damit gegen das Bundesgesetz über Geldspiele. Es ist nicht das erste Mal, dass er mit dem Gesetz in Konflikt gerät. 2022 verurteilte ihn das Bezirksgericht Baden wegen grober Verletzungen der Verkehrsregeln. Die Staatsanwaltschaft verurteilt ihn nun zu einer Busse von 1100 Franken. Kann er sie nicht bezahlen, muss er für 10 Tage ins Gefängnis. Hinzu kommen die Kosten von 900 Franken und eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 120 Franken. Die Idee hat sich für ihn somit kaum gelohnt – zu wenige Personen haben an der Verlosung teilgenommen. Zwischen 30 und 50 Franken hat er eingenommen, schätzt die Staatsanwaltschaft. Der grosse Verlierer seines Gewinnspiels: der Jungautohändler selbst.

Für mehr Farbe im Leben



Passanten werfen Farb-Ballone auf eine 200 Quadratmeter grosse Leinwand: Der Rothristen Getränkehersteller Rivella hat in der Zürcher Bahnhofshalle seine neue Kampagne «Mach's Farbig.» gestartet.

Bild: zvg